

Dezernat 5, 20.06.2017, 51-5235

**Antwort auf die Anfrage der Fraktion Die Linke
(Drucks.-Nr. 5026/2014-2020) vom 13.06.2017 für die Sitzung des
Sozial- und Gesundheitsausschusses am 20.06.2017**

Thema:

Kosten der Unterkunft

Antwort:

Frage 1:

Würde, wie bereits für das vergangene Jahr angekündigt, ein Konzept zur Ermittlung der angemessenen Kosten der Unterkunft erarbeitet und falls ja, wann wird es vorgestellt und ab wann soll es gelten? (siehe Anlage zu TOP 9.2 der SGA-Sitzung am 9.2.2016).

Die Verwaltung arbeitet an einem Konzept, um Verbesserungen im Rahmen der KdU-Richtlinien zu ermöglichen. Hierfür wurde im Rahmen des Verwaltungsentwurfs zum Haushalt 2018 bei der Produktgruppe 11.05.01 ein kommunaler Mehraufwand von 600.000 € berücksichtigt. Das Konzept soll in einer der nächsten Sitzungen des SGA vorgestellt und ab 01.01.2018 umgesetzt werden.

Zusatzfragen:

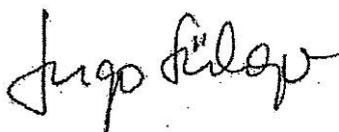
1. Werden weiterhin Aufforderungen zur Senkung der Unterkunftskosten ausgesprochen und falls ja, wie lange noch und in welchem Turnus müssen Betroffene durch Bestätigungen bei Wohnungsbaugesellschaften nachweisen, dass keine preiswerte Wohnung verfügbar ist?

Ja. Aktuell müssen Betroffene noch im Regelfall quartalsweise nachweisen, dass sie sich um angemessenen Wohnraum bemüht haben.

2.

Wird wieder die tatsächliche Miete übernommen, wenn Betroffene schriftlich erklären, dass sie künftig nicht mehr in der Lage sind, die übersteigende Miete zu zahlen und dass sie bereit sind, in eine „angemessene“ Wohnung umzuziehen?

Nein, im Regelfall nicht.



Nürnberger